

Gemeinde Schallstadt
Beschlüsse aus dem Umlaufverfahren des Gemeinderats
zum 21. April 2020



❖ **Neubau Rathaus, Auftragsvergaben**

- **Trockenbau Abgehängte Decken, Fliesenarbeiten, Linoleum, Parkettarbeiten, Schlosserarbeiten, Schreiner / Innentüren, Küchen / Schreinerarbeiten**

Trockenbau/ Abgehängte Decken

Der Auftragsvergabe für die Trockenbauarbeiten/ Abgehängte Decken an die Firma Stiefvater & Partner GmbH, zum Bruttogesamtpreis von 31.542,14 Euro wird zugestimmt.

Fliesenarbeiten

Der Auftragsvergabe für die Fliesenarbeiten an die Firma Burger GmbH, zum Bruttogesamtpreis von 68.859,23 Euro wird zugestimmt.

Linoleum (Böden)

Der Auftragsvergabe für die Linoleumböden an die Firma Wiesler GmbH, zum Bruttogesamtpreis von 18.681,22 Euro wird zugestimmt.

Parkettarbeiten

Der Auftragsvergabe für die Parkettarbeiten an die Firma Marx Bau GmbH, zum Bruttogesamtpreis von 55.203,67 Euro wird zugestimmt.

Schlosserarbeiten

Der Auftragsvergabe für die Schlosserarbeiten an die Firma Metallbau Maurer, zum Bruttogesamtpreis von 58.970,45 Euro wird zugestimmt.

Schreiner/ Innentüren

Der Auftragsvergabe für die Schreiner/ Innentüren an die Firma Schreinerei Gatti, zum Bruttogesamtpreis von 74.115,58 Euro wird zugestimmt.

Küchen und Schreinerarbeiten

Der Auftragsvergabe für die Küchen und Schreinerarbeiten an die Firma Dreier GmbH, zum Bruttogesamtpreis von 68.724,44 Euro wird zugestimmt.

❖ **Umbau und Erweiterung der KiTa Gehrenweg**

- **Auftragsvergaben Abbruch/ Tiefbauarbeiten**

Der Auftragsvergabe für die Abbruch und Tiefbauarbeiten an die Firma Hehl & Metzger aus Müllheim, zum Bruttogesamtpreis von 354.144,60 Euro wird zugestimmt.

❖ **Neubau Rathaus**

- **Anbringung einer Photovoltaikanlage**
 - **Nachtrag zu den Elektroarbeiten für die Photovoltaikanlage**

Der Nachtragsbeauftragung für die elektrotechnischen Arbeiten der Photovoltaikanlage an die Firma Moser Elektro-Technik GbR, Auggen, zum Nachtragspreis von brutto 49.101,54 € einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer wird zugestimmt. Die Prüfung des Nachtragsangebotes hat ergeben, dass unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte das Nachtragsangebot annehmbar ist, da es den kalkulatorischen Grundlagen der VOB für Nachtragsangebote entspricht und einen marktüblichen Preis beinhaltet.

❖ **Fortschreibung des Lärmaktionsplans gemäß § 47 d Bundesimmissionsschutzgesetz**

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, den Lärmaktionsplan ohne Änderungen an die LUBW weiterzuleiten.

❖ **Annahme von Spenden und Zuwendungen**

Der Gemeinderat stimmt der Annahme einer Spende in Höhe von 1.000,00 Euro von OFF (Obdach für Frauen), Förderverein Frauen in Not e.V., für die Frauentestube zu.